

Vorausmass und Angebot 009

Bauvorhaben	6.05000 Kalanderbau, Papieri Cham	Datum	10.08.2026
		Projekt	KALAN-2437
Bauherrschaft	Cham Immobilien AG Immobilien Fabrikstrasse 5 6330 Cham	Tel.	+41 41 508 08 20
Architekt	DUPLEX architekten AG Forchstrasse 58 8008 Zürich	Tel.	+41 44 275 20 80
		Fax	+41 44 275 20 81
Baumanagement	B-S-S Baumanagement AG Roosstrasse 51 8832 Wollerau	Tel.	+41 44 500 01 60
Unternehmer		Tel.	
		Fax	
		Mobile	
	Sachbearbeiter:		
Angebot an	kalanderbau@b-s-s.ch		
	Arbeitsbeginn Februar 2027	Eingabetermin	09.10.2026
	Preisstand Fest bis Bauvollendung	Vergabetermin	13.11.2026

211.7 Instandsetzungsarbeiten (Sandstrahlen)

Offertsumme		Eingabe	Revidiert
	Brutto	CHF	CHF
	Rabatt	CHF	CHF
	Skonto	CHF	CHF
	Zwischentotal	CHF	CHF
	allg. Bauabzüge 1.00%	CHF	CHF
	Bauplatzversicherung 0.50%	CHF	CHF
	Netto exkl. MWST	CHF	CHF
	Mehrwertsteuer 8.10%	CHF	CHF
	Total	CHF	CHF

☐ Mit separatem Unternehmervorschlag

Ort, Datum Unternehmer

131 Instandsetzung und Schutz von Betonbauten

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster):
Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .200 01 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

- 011 Allgemeine Vergütungsregelungen.
- .100 Abbrüche und Demontagen.
- .110 Abbruch. Ohne andere Festlegung umfasst der Abbruch:
- . Abbrechen, Aufladen, Abtransportieren, Lagern und Entsorgen eines Objekts, Objektteils oder Materials.
 - . Abbruchart, Abtransport, Lagerung und Entsorgung sind dem Unternehmer freigestellt, haben jedoch den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und sind Bestandteil des Abbruchpreises.
 - . Lager- und Entsorgungsgebühren sind im Abbruchpreis ebenfalls inbegriffen.
 - . Müssen innerhalb eines Abbruchs belastete Materialien mit abgebrochen werden, sind diese separat abzubereiten, zu behandeln und zu entsorgen und sind nicht Bestandteil des Abbruchpreises.
 - . Das Abbruchmaterial geht ins Eigentum des Unternehmers über.

- 011.120 Demontage. Ohne andere Festlegung umfasst die Demontage:
- . Demontieren eines Objekts, eines Objektteils oder von Materialien, Reinigen, Richten, Aufladen, Abtransportieren, Triagieren und Lagern des demontierten Materials in einer Sammelstelle. Der verlangte Zustand der demontierten Teile ist in den besonderen Bestimmungen zu beschreiben.
 - . Der Standort von Triageplatz und Sammelstelle ist in den besonderen Bestimmungen zu beschreiben.
 - . Demontage, Abtransport, Triage und Lagerung haben den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und sind Bestandteil des Demontagepreises.
 - . Lager- und Entsorgungsgebühren sind im Demontagepreis nicht inbegriffen.
 - . Das demontierte Material gehört dem Bauherrn. Er entscheidet über die weitere Verwendung bzw. über die Behandlung des Materials ab der Sammelstelle. Diese Leistungen sind im Demontagepreis nicht inbegriffen.
- .200 Für alle Arbeiten.
- .210 Baustoffprüfungen: Der Bauherr legt in den Ausschreibungsunterlagen fest, welche Baustoffprüfungen in den Einheitspreisen inbegriffen sind und welche gesondert vergütet werden.
- .300 Werkvertrag und Leistungsverzeichnis.
- .310 Die Vergütungen richten sich nach dem Werkvertrag und dem dazugehörigen Leistungsverzeichnis. Die Leistungen werden i.d.R. nach den in den U'abschnitten 040 bis 080 aufgeführten Projektvorgaben gegliedert.
- .400 Qualitätsprüfungen.
- .410 Vom Bauherrn angeordnete Qualitätsprüfungen werden nur bei Erreichen der geforderten Werte vergütet.
- .500 Bewehrungen.
- .510 Die Bearbeitungsgrade werden nach Figurenliste des Schweizerischen Stahl- und Haustechnikhandelsverbands SSHV vergütet.
- .600 Materialauftrag und Materialersatz.
- .610 Das Nacharbeiten von Kanten, Fugen und dgl. in der Endbeschichtung wird nach den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses vergütet.
- .620 Mehrleistungen werden pro Schicht vergütet.

- 012 Inbegriffene Leistungen.
- .100 Bei allen Arbeiten.
- .110 Bei Arbeits- und Schutzgerüsten:
 . An- und Abtransportieren, Erstellen,
 Vorhalten, Unterhalten und Abbauen.
 . Aussparungen und Bohrungen, inkl.
 nachträgliches Schliessen, sowie
 Einlagen in Bauteilen.
 . Verstärkungen oder Anpassungen, die
 aufgrund der Prüfung eines Gerüsts
 erforderlich werden.
 . Gerüste bis Arbeitshöhe
 m 3,0.
 . Gerüstpläne und zugehörige
 Beschreibungen, die bei
 Auftragserteilung nachzuliefern sind.
- .120 Abhalten von Regenwasser und Ableiten
 von Grund- und Regenwasser, sofern
 dies ohne besondere Massnahmen wie
 Pumpen, chemische Behandlung,
 Sickergruben und dgl. möglich ist.
- .200 Bei Referenz- und Probeflächen sowie
 Mustern und deren Prüfungen:
 . Aufwand, der für das separate,
 vorgängige oder nachträgliche Erstellen
 und Ueberarbeiten von Referenzflächen
 und Referenzbauteilen erforderlich ist,
 inkl. Einrichtungen, Materialien,
 Wartezeiten und Verzögerungen infolge
 von Varianten, Untersuchungen,
 Unterbrüchen, Prüfungen und dgl.
 . An- und Abtransport von Geräten,
 Einrichtungen und Zubehör.
 . Reinigen der durch Bohrungen
 verschmutzten Bauteile.
 . Alle Aufwendungen für Massnahmen,
 die zum Erreichen der geforderten
 Werte erforderlich sind, sofern der
 Untergrund diese zulässt.
 . Mehraufwendungen, die sich aus
 Verzögerungen ergeben, weil die
 geforderten Werte nicht erfüllt wurden.
 . Bezeichnen der Bohrkern nach
 Angabe des Bauherrn.
- .300 Bei Untergrundvorbereitung und
 Betonabtrag:
 . Behandeln, Ableiten und Entsorgen
 von Brauchwasser, sofern ohne
 Einrichtungen wie Absetzbecken,
 Neutralisationsanlagen und dgl. möglich.
- .400 Bei Bauteilverstärkungen.
- .410 Bei Bewehrungen:
 . Binden und Fixieren der Bewehrung.
 . Liefern und Verlegen von
 Abstandhaltern.
 . Verschnitte bei Bewehrungsmatten.
- .420 Bei Klebebewehrungen:
 . Reinigen der Klebeflächen für
 Klebebewehrungen.
 . Entfernen von überschüssigem
 Klebstoff.
- .430 Bei Anschlüssen, Bauteilverbindungen,
 Verankerungen und dgl.:
 . Binden und Fixieren der Anschlüsse.
 . Liefern und Verlegen von
 Abstandhaltern.

- 012.440 Beim Verlegen von Bewehrung und Bewehrungsnetzen:
. Ohne andere Angaben gilt die tiefste Qualitätsanforderung.
- .450 Bei allen Bauteilverstärkungen mit geklebter Bewehrung:
. Nebenarbeiten wie Transport innerhalb der Baustelle, Anheben, Abstützen und Anpressen, Witterungsschutz beim Schweißen sowie Reinigen der Schweissnähte.
. Reinigen und Aufräumen der Arbeitsstelle, inkl. Entsorgen von anfallendem Material.
- .500 Bei Materialauftrag und Materialersatz:
. Systembedingtes Vorbehandeln sowie Haftbrücken.
. Entsorgen von Rückprall- und Verpackungsmaterial.
. Nachbehandeln.
- .600 Bei Fugenabdichtungen und Injektionen.
- .610 Bei Fugenabdichtungen:
. Reinigen der Fugen von Staub und losem Material.
. Liefern und Einbauen von Hinterfüllmaterial.
. Abdecken der Fugenränder.
. Vorbereiten des Untergrunds, Haftvermittler und Voranstrich.
- .620 Bei Injektionen:
. Vor- und Nachbehandeln von Rissen.
. Entfernen von austretendem Injektionsgut.
- .700 Bei Schalungen:
. Liefern und Verlegen von Dreikantleisten und Einlagen für Wassernasen bis mm 30x30 sowie von Abstandhaltern ohne besondere Anforderungen für Wand- und Brüstungsschalungen.
- 013 Nicht inbegriffene Leistungen.
- .100 Bei allen Arbeiten.
- .110 Wird der Unternehmer für die Ausarbeitung eines Angebots mit Planungsarbeiten beauftragt, sind diese Arbeiten separat zu vergüten.
- .200 Bei Arbeits- und Schutzgerüsten.
- .210 Vorhalten, Ein- und Ausbauen von provisorischen Abstützungen bei vorzeitigem Ausschalen oder Absenken von Bauteilen, falls der Bauherr dies nachträglich verlangt.
- .220 Umsetzen und Umstellen von Gerüsten, falls der Bauherr dies nachträglich verlangt.
- .300 Bei Abtragsarbeiten.
- .310 Reinigen der Abtragsstelle.
- .320 Entfernen von abgetragenen Material, allfälliges Zwischenlager und Transport in Lager Unternehmer, inkl. Gebühren.

- 013.330 Bei Abtragsarbeiten mit Robotern sind folgende Leistungen im Einheitspreis für Roboterabtrag nicht enthalten und separat mit Gruppenstunden zu vergüten. Mehrarbeiten infolge:
- . Spritzschatten.
 - . Unterschiedlicher Betonqualität.
 - . Innenliegender Verstärkungen.
 - . Abtragsdicke grösser als verbleibende Restdicke.
 - . Verschiedener Bewehrungsanordnungen und -durchmesser.
 - . Wechselnder Höhenlage der Bewehrung.
 - . Doppelter Kreuzungsstellen der Bewehrung.
 - . Versorgungsleitungen (Strom, Kommunikation und dgl.).
 - . Spannkabel und anderer Einlagen (Hohlkörper, Entsorgungsleitungen und dgl.).
- .340 Neu einrichten und umstellen aufgrund von Neumarkierungen von Lage, Richtung und Tiefe von zu bearbeitenden Stellen.
- .400 Bei Referenz- und Probeflächen sowie Mustern und deren Prüfungen.
- .410 Ueberarbeiten und Entfernen von Flächen und Mustern.

020 Ausmassbestimmungen

- 021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.
- .100 Bei Positionen, die nach Bereichen gestaffelt sind (z.B. Grabentiefe), wird das ganze Ausmass (z.B. Volumen des betreffenden Grabens) jener Unterposition zugeordnet, in deren Bereich die für die Leistung zutreffende Abmessung fällt.
- .200 Angebrochene Zeiteinheiten.
- .210 Für angebrochene Monate wird pro Kalendertag 1/30 des für den Monat vereinbarten Einheitspreises vergütet.
- .220 Für angebrochene Wochen wird pro Kalendertag 1/7 des für die Woche vereinbarten Einheitspreises vergütet.
- .300 Gruppenstunden:
- . Die Gruppenstunden enthalten alle Lohn- und Lohnnebenkosten, Vorhalte- und Betriebskosten der entsprechenden Einrichtungen sowie Geräteunterhalt und Werkzeugverschleiss.
 - . Bei stundenweisen Unterbrüchen: Die Gruppenstunden enthalten alle Lohn- und Lohnnebenkosten sowie die Vorhaltekosten während des Gerätestillstands.
- .400 Als Gesamtfläche gilt die Summe aller Einzelflächen.
- .500 Bei Arbeits- und Schutzgerüsten gelten die Bedingungen nach Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- .600 Bei Schalungs- und Betonarbeiten gelten die Bedingungen nach Kap. 241 "Ortbetonbau".

- 022 Ausmassbestimmungen bei Referenz- und Probeflächen sowie Mustern und deren Prüfungen.
- .100 Alle Aufwendungen für die einzelnen Arbeitsschritte zur Erstellung und zur Uebersarbeitung werden nach den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses ausgemessen.
- 023 Ausmassbestimmungen bei Untergrundvorbereitung und Betonabtrag.
- .100 Massgebend für das Ausmass ist entweder die technisch machbare oder ausgeführte Abtragsdicke oder Rauigkeit.
- .200 Als Flächen- und Längenmasse gelten die Masse auf der ursprünglichen Oberfläche.
- .300 Beim Betonabtrag gelten Aussparungen mit einer Abmessung über m 0,20 in der grösseren und bis m 0,20 in der kleineren Ausdehnung als Schlitze. Schlitzbreiten unter m 0,20 werden mit m 0,20 gemessen. Kreuzstellen werden durchgemessen.
- .400 Beim Abtrag ohne Freilegen der Bewehrung wird maximal die Tiefe bis zur Achse der ersten Bewehrungslage gemessen.
- .500 Beim Abtrag mit Freilegen der Bewehrung gilt als Tiefe die Summe aus Betonüberdeckung, Bewehrungsstabdurchmesser und dahinterliegendem Freiraum. Dieser entspricht min. mm 10 bei einem Bewehrungsdurchmesser von max. mm 10 oder der mittleren Dicke der vorhandenen Bewehrung bei einem Bewehrungsdurchmesser von über mm 10.
- .600 Bei Ausbruchstellen mit Bewehrungsstössen wird keine Mehrleistung ausgemessen.
- 024 Ausmassbestimmungen bei Bauteilverstärkungen.
- .100 Bei Bewehrungen.
- .110 Als Ausmass gilt die Masse nach Lieferschein des Stahllieferanten.
- .120 Die Masse des Betonstahls kann auch anhand der bereinigten Stahlliste und der Dichte von kg/m³ 7'850 bestimmt werden.
- .130 Die Bearbeitungsgrade werden nach Figurenliste des Schweizerischen Stahl- und Haustechnikhandelsverbands SSHV bestimmt.
- .140 Bewehrungsfasern werden nach Masse gemessen.
- .200 Bei Klebebewehrungen.
- .210 Bei lamellenartigen Verstärkungen wird für den Zementhaut- oder Betonabtrag die Lamellenklebefläche + % 20 gemessen.

- 024.220 Bei gewebeartigen Verstärkungen wird die Fläche des vorbehandelten Untergrunds gemessen.
- .230 Beim Abrunden von Kanten wird die bearbeitete Kantenlänge gemessen.
- .240 Bei flächenartigen Verstärkungen wird die belegte Fläche exkl. Ueberlappungen gemessen.
- .250 Bei lamellenartigen Verstärkungen wird die verlegte Lamellenlänge exkl. Ueberlappungen gemessen.
- .300 Bei Verstärkungen und Ergänzungen.
- .310 Beim Entrosten, Nachreinigen, Entstauben und Entfetten von bestehenden Stahlteilen wird die bearbeitete Fläche gemessen.
- 025 Ausmassbestimmungen bei Materialauftrag und Materialersatz.
- .100 Bei Vorauftrag, Auftrag, Endbeschichtung und Spachtelung werden die Flächen und Längen auf der ursprünglichen Oberfläche gemessen.
- .200 Beim Materialauftrag gilt die mittlere Dicke des Auftrags.
- .300 Beim Materialauftrag gelten Flächen mit einer Abmessung über m 0,20 in der grösseren und bis m 0,20 in der kleineren Ausdehnung als Schlitz. Schlitzbreiten unter m 0,20 werden mit m 0,20 gemessen Kreuzstellen werden durchgemessen.
- 026 Ausmassbestimmungen beim Oberflächenschutz.
- .100 Bei Beschichtungen wird die abgewickelte Fläche gemessen.
- .200 Bei Mehrleistungen für Farbwechsel und für das Nacharbeiten von Kanten und Fugen gilt die ausgeführte Kanten- oder Fugenlänge.
- 027 Ausmassbestimmungen bei Fugenabdichtungen.
- .100 Als Ausmass gilt die ausgeführte Fugenlänge.
- 030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung**
- 031 Begriffe.
- .100 Allgemeine Begriffe.
- .110 Arbeitshöhe: Höhe über Abstellbasis, auf der Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen. In der Zeichnung im Anhang 1 des gedruckten Kapitels ersichtlich.
- .200 Begriffe zu Spachtelungen.
- .210 Spachtelung: vollflächiger oder partieller Oberflächenausgleich, der mit einem Oberflächenschutz versehen wird oder als Endbeschichtung dient.
- .220 Vollflächige Spachtelung: Spachtelung über einen ganzen Bauteil.
- .230 Partielle Spachtelung: Spachtelung einzelner Teilflächen eines Bauteils.

- 031.240 Kratzspachtelung: Poren- und Lunkernverschluss, auf Null abgezogen.
- .300 Begriffe zu Prüfungen.
- .310 Stempel: Zylinder aus Stahl oder Alu, der zur Durchführung einer Haftzugprüfung auf eine Prüffläche geklebt wird. Durchmesser mm 50.
- .400 Begriffe zum Abtrag mit hydrodynamischen Verfahren.
- .410 Abtrag geneigt: über +/- % 3 aus der Horizontalen.
- .420 Bündigabtrag: Abtrag, der unmittelbar neben einem aufgehenden oder vorstehenden Bauteil ausgeführt wird.
- .430 Sackloch: nicht durchgehender Abtrag.
- .440 Schlauchlänge: maximale Distanz zwischen Abtragsstandort und Maschinenstandort.
- .500 Abtrag bis mm 5 kann als Aufräumen oder Abtragen von Beton beschrieben werden.
- .600 Begriffe zum Wasserdruck.
- .610 Normaldruck: Druck aus normalem Wasserschlauch bis bar 400.
- .620 Hochdruck: Druck aus Wasserschlauch über bar 400 bis bar 1'200.
- .630 Höchstdruck: Druck aus Wasserschlauch über bar 1'200.
- .700 Wasser.
- .710 Regenwasser: Wasser, das durch Niederschläge in den Einzugsbereich der Arbeits- oder Verkehrsflächen gelangt.
- .720 Brauchwasser: Wasser, das für die Leistungserbringung im Bereich der Arbeits- oder Verkehrsflächen eingesetzt wird.
- .730 Uebrigtes Wasser: Wasser, das im Bereich der Arbeits- oder Verkehrsflächen weder durch Niederschläge noch durch Prozesse der Leistungserbringung anfällt.
- 032 Abkürzungen.
- .100 BKZ: Brandkennziffer.
- .200 VKF-Nr.: Brandschutzzulassungsnummer.
- .300 VBK: Schweizerischer Verband für Bautenschutz - Kunststofftechnik am Bau.
- .400 OS: Oberflächenschutzsystem.
- 033 Verständigung.
- .100 Anwendung von Variablen.
- .110 Zu Pos.: für Ergänzungen zu Grundleistungen in anderen Positionen.
- .120 Vorgaben nach Pos.: für Vorgaben zu Systemen und Materialien in den U'abschnitten 040 bis 080.

- 033.200 Lagedefinition von Flächen.
- .210 Horizontale Flächen. Bis
+/- % 3 aus der Horizontalen,
ausgenommen sind selbstnivellierende
Produkte.
- .220 Vertikale Flächen. Bis
+/- % 3 aus der Vertikalen.
- .230 Ueberkopfflächen. Flächen mit mehr als
% 3 aus der Vertikalen, die von unten
bearbeitet werden.
- .240 Geneigte Flächen. Flächen mit mehr als
% 3 aus der Vertikalen oder aus der
Horizontalen, die von oben bearbeitet
werden.
- .250 Querschnitt mit Flächendefinitionen.

R 090 Weitere Bedingungen

- R 091 Vertragsbedingungen + Normen
- R .100 Allgemeine Vertragsbedingungen
 - 01 Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen
für Bauarbeiten".
 - 02 Norm SIA 118/262 "Allgemeine
Bedingungen für Betonbau".
 - 03 Norm SN 507 701 "Allgemeine
Bedingungen für das Strassen- und
Verkehrswesen" (VSS 118/701).
- R .200 Normen der Fachverbände
 - 01 Norm SIA 262 "Betonbau".
 - 02 Norm SIA 262/1 "Betonbau -
Ergänzende Festlegungen".
 - 03 Norm SIA 267 "Geotechnik".
 - 04 Norm SIA 269 "Grundlagen der
Erhaltung von Tragwerken".
 - 05 Norm SIA 269/1 "Erhaltung von
Tragwerken - Einwirkungen".
 - 06 Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen
in Bauten - Projektierung und
Ausführung".
 - 07 Empfehlung SIA 430 "Entsorgung von
Bauabfällen bei Neubau-, Umbau- und
Abbrucharbeiten".
 - 08 Empfehlung SIA 431 "Entwässerung von
Baustellen".
 - 09 Norm SIA 469 "Erhaltung von
Bauwerken".
 - 10 Norm SN EN 206-1 "Beton - Teil 1:
Festlegung, Eigenschaften, Herstellung
und Konformität".
 - 11 Norm SN EN 1504-9 "Produkte und
Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken -
Definitionen, Anforderungen,
Qualitätsüberwachung und Beurteilung
der Konformität. Teil 9: Allgemeine
Grundsätze für die Anwendung von
Produkten und Systemen".

- | | | |
|---------|------|---|
| 091.200 | 12 | Norm SN 640 904
"Erhaltungsmanagement (EM) -
Gesamtbewertung von Fahrbahnen,
Kunstabauten und technischen
Ausrüstungen: Substanz- und
Gebrauchswerte, inkl. Anhang.
Gesamtbewertung von Fahrbahnen,
Kunstabauten und technischen
Ausrüstungen: Bestimmung der
Substanz- und Gebrauchswerte". |
| | 13 | Norm SN 670 071 "Recycling -
Grundnorm". |
| R | .300 | Uebrigere Dokumente |
| | 01 | Schweizerischer Fachverband für
Hydrodynamik am Bau SFHB:
"Instandsetzung und Schutz von
Betonbauteilen - Normenspezifische
Vertragsbedingungen". |
| | 02 | Schweizerischer Verband Bautenschutz
- Kunststofftechnik am Bau VBK:
"Elastische Abdichtungen in
Flüssigkunststoffen: Leitfaden für die
Planung und die Ausführung von
Abdichtungen in Flüssigkunststoff". |
| | 03 | Deutsche Bauchemie e.V.: Richtlinie
"Planung und Ausführung von
Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten
Bitumendickbeschichtungen (KMB)". |
| | 04 | Schweizerische Gesellschaft für
Korrosionsschutz SGK: "Richtlinie für
Projektierung, Ausführung und
Ueberwachung des kathodischen
Korrosionsschutzes von
Stahlbetonbauwerken". |
| | 05 | Schweizerischer Verein des Gas- und
Wasserfaches SVGW: "Richtlinie für
Projektierung, Bau und Betrieb von
Wasserbehältern". |
| | 06 | Bundesamt für Strassen ASTRA:
Richtlinie "Projektierung und Ausführung
von Kunstabauten der Nationalstrassen". |
| | 07 | Bundesamt für Strassen ASTRA:
Richtlinie "Ueberwachung und Unterhalt
der Kunstabauten der Nationalstrassen". |

R 092 Weitere Dokumente und Bedingungen:
R .100 Nachfolgend aufgelistete Dokumente sind Bestandteil der Ausschreibung und bilden integralen Bestandteil vom Angebot und Ausführung:

Bedingungen:
- V6_MUSTERVERTRAG
UNTERNEHMER (auf Basis SIA 118)
_26-06-15
- 10.06.05.BM41.Projektspezifische-Bedingungen_260908

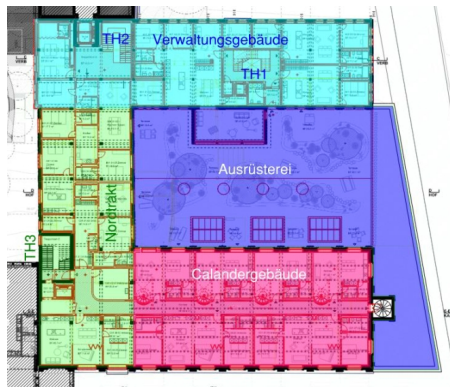
Berichte und Konzepte:
-
6.0500_BM_32_Baubeschrieb_260421_2.0_rev
- 6.0500_BM_41_SIT_BPI_500_260720
-
6.0500_BM_41_SIT_LOGKO_500_260810
-
6.0500_BM_41_SIT_SIKO_500_260624

Planunterlagen:
Hauptplanwerk:
-
6.0500_ARCH_41_FAS_XX_130_50_2
60717 Ansichten
-
6.0500_ARCH_41_GRU_XX_100_50_2
60717 Grundriss
-
6.0500_ARCH_41_SCH_XX_120_50_2
60717 Schnitt
-
6.0500_ARCH_41_THA_XX_140_50_2
60710 Treppenhaus A
-
6.0500_ARCH_41_THB_XX_143_2606
19 Treppenhaus B
-
6.0500_ARCH_41_THC_XX_146_2606
19 Treppenhaus C

Submissionspläne:
- 6.0500_ARCH_41_EMA_XX_519_200
Übersicht äussere Oberflächen - Sandabstrahlung
- 6.0500_ARCH_32_EMA_XX_506_250
Übersicht Decken_Sandstrahlen
-
6.0500_ARCH_41_EMA_XX_630_20_2
60619_Mockup Fassade
- 260612-2437-KALAND-BSS-DGU_Fotorapport_Abbrucharbeiten

- R 092.200 Bauablauf:
- 01 Grobablauf:
1. Baustelleneinrichtung + Fassadengerüst (bauseits)
 2. Sanstrahlarbeiten Fassaden-Mock-Up
 3. Abbruch/Demonatge Mobile Bauteile (bauseits)
 4. Schadstoffsanierung (bauseits)
 5. Abbrucharbeiten Innen (Entkernung)
 6. Flächengerüste Innen (bauseits)
 7. Sandstrahlarbeiten Innen und Aussen
 8. Abbruch Fenster und Hochbauten (bauseits)
- 02 Detaillierter Bauablauf inkl. Etappierung siehe beiliegendes Terminprogramm.

- R .300 Gebäudeübersicht:
- 01 Das Gebäude ist in 4 Gebäudeteile unterteilt:
- Hellblau: Verwaltungsbau
 - Grün: Nordtrakt
 - Rot: Kalanderbau
 - Violett: Sockelgebäude/Ausrüsterei



- 100 Baustelleneinrichtung**
 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 110 Allgemeine Baustelleneinrichtung**
- 111 Gesamte Baustelleneinrichtung für Instandsetzung und Schutz von Betonbauten. Leistungen nach Norm SIA 118.
- .002 01 Baustelleneinrichtung wie Maschinen- und Materiallager, Materialcontainer, Staubschutzwände, Schmutzschleusen und dgl.
- Baustelleneinrichtung erstellen und vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers
- Komplette Baustelleneinrichtung für die Dauer der Leistungen des Unternehmers
- 03 LE = Pauschal
 211.7 GAB

A 1.000 LE A

120 Spezielle Einrichtungen

121 Einrichtungen für Betonabtrag und Untergrundvorbereitung.

.100 Einrichten, vorhalten und entfernen.

.103 Sandstrahlgeräte. Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.

211.7 GAB

A

1 gl

A

126 Einrichtungen für Kühlen, Heizen, Trocknen und Belüften von Bauteilen und Räumen.

.400 Belüftungseinrichtungen.

.410 Einrichten, vorhalten und entfernen.

.412 01 Einrichtung einer Entstaubungsanlage für die Dauer der Leistungen des Unternehmers

03 LE = Pauschal

211.7 GAB

A

1.000 LE

A

R 190 Weitere Vorarbeiten, Baustelleneinrichtungen

R 191 Etappierungen

R .111 Alle Aufwände die durch Etappierungen entstehen, sind in diese Position einzurechnen.

Detaillierter Bauablauf inkl. Etappierung siehe beiliegendes Terminprogramm.

LE = Pauschal

211.7 GAB

A

1 pl

A

R 192 Entsorgen von Abfällen

R .100 Mulden und Entsorgung ist in die Einheitspreise einzurechnen. Es kann nicht garantiert werden, dass zum Zeitpunkt der Ausführung die Möglichkeit besteht, eine Mulde aufzustellen. Die Absicht Mulden aufzustellen ist vor Ausführung mindestens 7 Tage im Voraus mit der Bauleitung abzusprechen, es dürfen nur Mulden in Abstimmung mit der Bauleitung aufgestellt werden. Der Unternehmer hat seinen Müll und sein Restmaterial wie Strahlgut und Abtrag selber zu entsorgen.

R 193 Schützen von Bauwerks- und Bauteilen:

R .111 Einige Bauteile/Oberflächen sollen erhalten werden. Während den Sandstrahlarbeiten sind diese entsprechend vor Beschädigungen und Abnutzung zu schützen.

Zu schützen sind Bauteile wie Fenster, Türen, Böden im Aussenbereich, Fassaden usw.

Sämtliche daraus resultierenden Massnahmen sind in dieser Position einzurechnen.

193.111 01 Schutzzumfang:

Fassadenbereich:

An der Gerüstaussenfläche wird durch den Gerüstbauer eine Gerüstverkleidung aus Kunststoffolie angebracht. Hier Einzurechnen sind:

- Kontrolle auf Dichtigkeit und Ausbesserung/Ergänzung allfälliger Fehlstellen dieser bauseitigen Abdeckung (z.B abkleben von Beschädigungen der Folie o.Ä).
- Vertikale Ergänzungen im Gerüstgang (von Gerüstaussenfläche bis zur Fassade)
- Bestehendbleibende Fenster gem. Fassadenansichten
- Anschliessende Fassaden die nicht gestrahlt werden sollen

Innenbereich:

- Bestehendbleibende Fenster gem. Fassadenansichten.

02 Schutzart:

- dem Unternehmer freigestellt.

Auswahl der Materialien:

- Holzwerkstoffe
- Kunststoffolie
- Schutzfliese
- Papier und Karton
- Klebeband und Papierstreifen
- etc.

Alle Bauteile sind so zu schützen, dass sie von den Sandstrahlarbeiten nicht beschädigt werden.

211.7 GAB A 1 pl A

R	194	Arbeiten nach Aufwand
R	.100	Regiearbeiten
R	.110	Regiearbeiten dürfen nur in besonderem Auftrag der Bauleitung ausgeführt werden. Andere Unternehmer sind zur Auftragserteilung nicht Berechtigt.

Ausgeführte Regiearbeiten, welche ohne vorherigen ausdrücklichen Auftrag der Bauleitung erfolgten, hat der Besteller nicht zu entschädigen.

Sämtliche Rapporte über Regiearbeiten müssen der Bauleitung innert 7 Tagen nach Beendigung der zu bestätigenden Arbeit zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Verrechnung erfolgt monatlich.

- 01 Personal inklusive Handwerkzeug und Handmaschinen
- 02 In die Stundenansätze ist die Arbeitszeit auf der Baustelle ohne An- und Wegfahrzeit, inklusive Werkzeug und Handmaschinen einzurechnen.
- 03 Die Arbeitszeit beginnt mit der Aufnahme der Arbeit auf der Baustelle und endet mit der Beendigung der Arbeiten auf der Baustelle.

R	.111	Vorarbeiter			
		211.7 GAB	A	15.00 h	A

R	194.112	Hilfsarbeiter 211.7 GAB	A	15.00 h	A
---	---------	----------------------------	---	---------	---------

Total 100 Baustelleneinrichtung

300 Vorarbeiten

Betreffend Vergütungsregelungen,
Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die
Bedingungen in
Pos. 000.200.

340 Arbeits- und Schutzgerüste

341 Gerüste erstellen.

- .501 01 Für Sandstrahlarbeiten
Zwischengeschoss bis 2. Obergeschoss
02 Rollgerüst für Sandstrahlarbeiten

Liefern, montieren, umstellen, vorhalten
und demontieren von fahrbaren
Rollgerüsten für die Ausführung der
Sandstrahlarbeiten von Raumhöhen
über 3.00m im Innenbereich.

Inklusive sämtlicher
Absturzsicherungen, Konsolen, Beläge
und Anpassungen an die örtlichen
Verhältnisse.

04 Zu Pos. 651.300 und 652.300

12 LE = Pauschal

211.7 GAB

Q 1.000 LE A (.....)

**600 Materialauftrag und
Betonarbeiten**

Betreffend Vergütungsregelungen,
Ausmassbestimmungen und
Begriffsdefinitionen gelten die
Bedingungen in
Pos. 000.200.

650 Oberflächenbearbeitungen

651 Beton- und Mörteloberflächen
bearbeiten. Horizontale Flächen.

- .301 01 Gewerbe und Wohnen:
Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der
Bestandesbeschichtungen und
Freilegung der Bauteile an Decken und
Unterzügen.
Untergrund: Beton, Hourdisdecken

03 Ausmass: Erdgeschoss Deckenhöhe bis
5.40m (Flächengerüst bauseits)

04 LE = m2

05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten
zu Erfüllung der Arbeiten.
Z.B.: Reinigung + Entsorgung des
Sandstrahlmaterial sowie
Betonrückstände, etc.

211.7 GAB

A 930.000 LE A

651.302	01 Gewerbe und Wohnen: Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der Bestandesbeschichtungen und Freilegung der Bauteile an Decken und Unterzügen. Untergrund: Beton, Hourdisdecken				
	03 Ausmass: Zwischengeschoss				
	04 LE = m2				
	05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten zu Erfüllung der Arbeiten. Z.B.: Reinigung + Entsorgung des Sandstrahlmaterial sowie Betonrückstände, etc.				
	211.7 GAB	A	90.000	LE	A
.303	01 Gewerbe und Wohnen: Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der Bestandesbeschichtungen und Freilegung der Bauteile an Decken und Unterzügen. Untergrund: Beton, Hourdisdecken				
	03 Ausmass: 1. Obergeschoss Deckenhöhen von ca 3.50m bis 4.30m (Flächengerüst bauseits)				
	04 LE = m2				
	05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten zu Erfüllung der Arbeiten. Z.B.: Reinigung + Entsorgung des Sandstrahlmaterial sowie Betonrückstände, etc.				
	211.7 GAB	A	1'130.000	LE	A
.304	01 Gewerbe und Wohnen: Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der Bestandesbeschichtungen und Freilegung der Bauteile an Decken und Unterzügen. Untergrund: Beton, Hourdisdecken				
	03 Ausmass: 2. Obergeschoss Deckenhöhen von ca. 3.10m bis 4.10m (Flächengerüst bauseits)				
	04 LE = m2				
	05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten zu Erfüllung der Arbeiten. Z.B.: Reinigung + Entsorgung des Sandstrahlmaterial sowie Betonrückstände, etc.				
	211.7 GAB	A	910.000	LE	A
652	Beton- und Mörteloberflächen bearbeiten. Vertikale Flächen.				
.301	01 Gewerbe und Wohnen: Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der Bestandesbeschichtungen und Freilegung der Bauteile an Stützen aus Beton				
	03 Ausmass: Erdgeschoss bis 5.40m				
	04 LE = m2				
	05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten zu Erfüllung der Arbeiten. Z.B.: Reinigung + Entsorgung des Sandstrahlmaterial sowie Betonrückstände, etc.				
	211.7 GAB	A	210.000	LE	A

652.302	01 Gewerbe und Wohnen: Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der Bestandesbeschichtungen und Freilegung der Bauteile an Stützen aus Beton				
	03 Ausmass: 1. Obergeschoss bis 4.30m				
	04 LE = m2				
	05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten zu Erfüllung der Arbeiten. Z.B.: Reinigung + Entsorgung des Sandstrahlmaterial sowie Betonrückstände, etc.				
	211.7 GAB	A	140.000	LE	A
.303	01 Gewerbe und Wohnen: Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der Bestandesbeschichtungen und Freilegung der Bauteile an Stützen aus Beton				
	03 Ausmass: 2. Obergeschoss bis 4.10m				
	04 LE = m2				
	05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten zu Erfüllung der Arbeiten. Z.B.: Reinigung + Entsorgung des Sandstrahlmaterial sowie Betonrückstände, etc.				
	211.7 GAB	A	80.000	LE	A
.304	01 Aussenbereich Fassade Sandstrahlarbeiten zur Entfernung der Bestandesbeschichtungen und Freilegung der Klinkerfassade				
	03 Ausmass: Anhand Planunterlagen Architekt				
	6.0500_ARCH_41_EMA_XX_519_200 Übersicht Äussere Oberflächen - Sandabstrahlung				
	04 LE = m2				
	05 Inkl. sämtliche dazugehörigen Arbeiten zu Erfüllung der Arbeiten. Z.B.: Reinigung + Entsorgung des Sandstrahlmaterial sowie Betonrückstände, etc.				
	211.7 GAB	A	750.000	LE	A

Total 600	Materialauftrag und Betonarbeiten	
------------------	--	-------

Total 131	Instandsetzung und Schutz von Betonbauten	
------------------	--	-------

Gesamttotal		
--------------------	--	-------